

- letzten Monats im Berichtsquartal unmittelbar dem Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. Die Außenstellen der Volkshochschulen übersenden ihre Abrechnungen zunächst der Stamm-Volkshochschule. Diese fertigt eine Zusammenfassung über die Außenstellen an und übersendet sie mit den Zahlen der Stamm-Volkshochschule an das Volksbildungsamt des Kreises zum gleichen Termin wie die übrigen Institutionen. Die Theater übersenden ihre Abrechnungen wie die übrigen Gruppen dem Volksbildungsamt, das eine Ausfertigung über das Volksbildungsministerium des Landes an das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik weiterreicht.
- b) Die Volksbildungsämter der Stadt- und Landkreise fertigen aus den Abrechnungen A bis E sowie G und J auf den Vordrucken KA bis KE sowie KG und KJ die Kreisabrechnung in fünffacher Ausfertigung. Die 1. bis 3. Ausfertigungen sind dem Ministerium für Volksbildung des Landes, die 4. Ausfertigung der Abteilung Planung und Materialversorgung des Kreises bis zum 5. des dem Berichtsquartal folgenden Monats zu übersenden, die 5. Ausfertigung ist für das Volksbildungsamt des Kreises bestimmt.
- c) Die Ministerien für Volksbildung der Länder stellen ebenfalls auf den Vordrucken KA bis KE sowie KG und KJ die Landesabrechnung in fünffacher Ausfertigung zusammen. Die 1. und 3. Ausfertigung gehen mit einer Ausfertigung der Kreisberichte bis zum 15. des dem Berichtsquartal folgenden Monats an das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. Die 4. Ausfertigung mit einer Ausfertigung des Kreisberichtes erhält die Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes. Die 5. Ausfertigung mit einer Ausfertigung des Kreisberichtes verbleibt im Ministerium für Volksbildung des Landes.
- d) Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik stellt aus den Abrechnungen der Länder und der Fachschulen eine Gesamtabrechnung einschl. des Demokratischen Sektors Groß-Berlins zusammen. Ein Exemplar mit Landes- und Kreisabrechnungen verbleibt im Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. Je ein Exemplar mit Landesabrechnungen erhält die Staatliche Plankommission — Planung der kulturellen Entwicklung und des Gesundheitswesens — sowie das Statistische Zentralamt bis zum 25. des dem Berichtsquartal folgenden Monats.
- e) Die Ministerien für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik und der Länder sowie die Volksbildungsämter der Kreise sind verpflichtet, der zahlenmäßigen Abrechnung auf den Vordrucken KA bis KJ eine Analyse beizufügen. Hierzu sind nähere Einzelheiten aus den Erläuterungen zu Ziffer 1 Buchst. a ersichtlich.
3. Ablauf der Abrechnung zu Ziffer 1 Buchst. b:
- Um den Volksbildungsämtern der Stadt- und Landkreise eine Grundlage für die Abrechnung der kulturellen Entwicklung in den Betrieben (Ziffer 1 Buchst. b) zu schaffen, findet in bestimmten Betrieben eine einmalige Bestandsaufnahme ihrer kulturellen Einrichtungen nach dem Stande vom 31. März 1951 statt. Besondere Erläuterungen hierzu gibt die Staatliche Plankommission — Statistisches Zentralamt — heraus. Für die folgenden Quartalsberichte erläßt die Staatliche Plankommission nähere Anweisungen.
4. a) Die fachlich zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariate der Deutschen Demokratischen Republik berichten vierteljährlich über die Planerfüllung ihres Planteiles — Kulturelle Entwicklung in den Betrieben — auf Vordruck BK 2 in dreifacher Ausfertigung. Eine Ausfertigung verbleibt beim Aussteller, zwei Ausfertigungen sind dem Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik bis zum 15. des dem Berichtsquartal folgenden Monats zu übergeben.
- b) Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik faßt die Berichte der Fachministerien und Staatssekretariate zu einem Gesamtbericht für die Republik einschl. des Demokratischen Sektors von Groß-Berlin auf Vordruck BK 3 zusammen und übergibt eine Ausfertigung mit je einer Ausfertigung BK 2 der zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariate bis zum 25. des dem Berichtsquartal folgenden Monats an die Staatliche Plankommission — Planung der kulturellen Ent-